

Laibacher Zeitung.



Nr. 75. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befestigung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50. Samstag, 3. April. Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr. 1880.

Amtlicher Theil.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreisgericht als Pressgericht in Gbrz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 17. März 1880, Z. 1232, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Il Diavolo zoppo“ Nr. 5 vom 1. März 1880 wegen des Artikels „Memento homo!“ nach § 302 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 14. März 1880, Z. 3723, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Zydzki. Studium spoleczne Teofila Morunowicza. Lwów. Knięgarnia polska“, nach den §§ 300 und 302 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 17. März 1880, Z. 3875, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Straznica polska“ Nr. 25 vom 13. März 1880 wegen des Artikels „Z kola polskiego. Wieden, 8. marca“ von „Jedni nowia, ze...“ bis „doskonalosci na tom polu“, nach § 300 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Decrete gegen die Congregationen.

Die französische Presse beschäftigt sich derzeit selbstverständlich mit nichts als den März-Decreten gegen die Jesuiten und die übrigen nicht anerkannten religiösen Congregationen. Die republikanischen Organe hätten zum Theil radicalere Maßregeln erwartet, während andere auch für die Jesuiten eine Präklusivfrist zur Einholung der Autorisation verlangen. Die conservativen Blätter machen ihrem Unmuth einstweilen mit Bonmots Luft. Was die Jesuiten selbst anbelangt, so wollen sie nach der „France“ im Namen der ausgetretenen Anstalten an die Gerichte und wegen falscher und mißbräuchlicher Auslegung, respective Anwendung der alten Gesetze oder Decrete an den Staatsrath appellieren. Nach einer vom „Rappel“ gelieferten Statistik zählt der Jesuitenorden in Frankreich 1480 Mitglieder, die sich auf 44 Departements vertheilen (Algerien mit eingerechnet), und 56 Anstalten, sei es Missionshäuser, Noviziate oder Schulen, besitzen.

Der Wortlaut der vom „Journal Officiel“ in dieser Angelegenheit veröffentlichten Decrete ist folgender:

1.) Bericht an den Präsidenten der französischen Republik: „Paris, 29. März 1880. Herr Präsident! Es ist ein Grundsatz unseres öffentlichen Rechts, daß keine geistliche Congregation, männliche oder weibliche, sich in Frankreich ohne vorgängige Ermächtigung niederlassen darf. Dieser Grundsatz ist insbesondere in dem Artikel 11 des organischen Gesetzes des Concordats vom 18. Germinal des Jahres X formuliert, welcher besagt: „Die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen

mit Erlaubnis der Regierung in ihren Diöcesen Domcapitel und Seminare gründen. Alle anderen geistlichen Anstalten sind abgeschafft“, sowie im Art. 4 des Decrets und Gesetzes vom 3. Messidor des Jahres XII, der besagt: „Keine Genossenschaft von Männern oder Frauen darf sich unter religiösem Vorwande bilden, wenn sie nicht durch ein kaiserliches Decret nach Einsicht der ihr zugrunde gelegten Statuten und Reglements ausdrücklich ermächtigt ist.“ Trotz so klarer Bestimmungen hat sich in Frankreich, namentlich unter dem zweiten Kaiserreich und seit den Ereignissen von 1870, eine große Anzahl von männlichen und weiblichen Congregationen gebildet. Nach einer im Jahre 1877 vorgenommenen Zählung bestanden fünfhundert nicht ermächtigte Congregationen mit zweiundzwanzigtausend Mitgliedern beider Geschlechter. Die öffentlichen Gewalten haben je nach Lage der Umstände und den Forderungen der öffentlichen Meinung diesen Sachverhalt bald geduldet, bald ihm ein Ziel zu setzen gesucht. Wer erinnert sich nicht z. B. der berühmten Interpellation, die Herr Thiers 1845 an das Ministerium Guizot richtete und in deren Verfolg die Deputiertenkammer fast einstimmig eine Tagesordnung annahm, welche die Regierung aufforderte, gegen die nicht ermächtigten Congregationen die bestehenden Gesetze anzuwenden? Ein ähnlicher Fall ist jetzt eingetreten. Infolge der Verhandlungen über das Gesetz, betreffend den höheren Unterricht, und der von dem Cabinet vor dem Senat abgegebenen Erklärungen, hat das Abgeordnetenhaus am 16. März mit ungeheurer Majorität folgende Tagesordnung votiert: „Die Kammer, auf die Regierung vertrauend und auf ihre Festigkeit hinsichtlich der Anwendung der nicht ermächtigten Congregationen betreffenden Gesetze zählend, geht zur Tagesordnung über.“ Es ist also die Pflicht der exekutiven Gewalt, die verschiedenen über das Gebiet der Republik verstreuten, nicht anerkannten Congregationen zur Beobachtung der von der geltenden Gesetzgebung vorgezeichneten Schutzvorschriften und zum Nachweis der Rechtfertigungs-Urkunden anzuhalten, ohne welche sie nicht länger geduldet werden könnten.

Unter diesen nicht ermächtigten Congregationen befindet sich aber eine, beizeitem die wichtigste, deren besondere Stellung unmöglich verkannt werden kann. Wir meinen die Gesellschaft Jesu, die zu verschiedenen Zeiten verboten worden ist und gegen die sich das Nationalgefühl allezeit ausgesprochen hat. Es gibt keine Regierung, die es wagen könnte, ihre Anerkennung bei den gesetzgebenden Versammlungen zu beantragen. Wollte man also heute von dieser Gesellschaft die Erfüllung der für ihre Ermächtigung erforderlichen Förmlichkeiten verlangen, während man im voraus weiß, daß diese Ermächtigung ihr verweigert

würde, so schiene dies weder angemessen noch würdig. Es ist sicherlich besser, ihr schon jetzt eine mäßige Frist zu stellen, nach deren Ablauf sie als Congregation aufzuhören hätte. Es handelt sich hier nicht darum, ihre einzelnen Mitglieder zu verfolgen und individuellen Rechten Eintrag zu thun, wie man vergebens glauben zu machen sucht, sondern lediglich eine nicht anerkannte Gesellschaft an Handlungen, welche den Gesetzen zuwiderlaufen, zu verhindern. Wir sehen uns also, Herr Präsident, veranlaßt, Ihnen zwei gesonderte Decrete zur Abstimmung der in dem Votum der Kammer bezeichneten Mißbräuche vorzuschlagen. Das erste Decret bestimmt die Frist, nach deren Ablauf die Anstalten des Jesuitenordens in Frankreich geschlossen werden sollen; das zweite die Förmlichkeiten, welche alle anderen nicht anerkannten Congregationen zu erfüllen haben. Wir bitten Sie, dieselben mit Ihrer Unterschrift zu versehen. Genehmigen Sie u. s. w. Der Siegelbewahrer und Justizminister: Jules Cazot. Der Minister des Innern und der Culte: Ch. Lepère.“

2.) Decret des Präsidenten der Republik, welches unter Berufung auf Art. 1 des Gesetzes vom 13./19. Februar 1790, Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 1792, Art. 11 des Concordats, Art. 11 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, Gesetz vom 3. Messidor des Jahres XII, Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuches, Gesetz vom 10. April 1834, Entscheidung des Pariser Appellhofes vom 18. August 1826, Tagesordnung der Deputiertenkammer vom 3. Mai 1845, Tagesordnung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 1880 und „in Erwägung, daß unter den verschiedenen Regierungen, die der Revolution von 1789 vorangegangen und gefolgt sind, die öffentlichen Gewalten stets ihr Recht und ihren Willen bekräftigt haben, die Existenz der Gesellschaft Jesu nicht zu dulden, so oft dieselbe, die ihr gewährte Toleranz mißbrauchend, sich wieder zu bilden und ihren Wirkungskreis auszudehnen suchte“, verfügt: Art. 1. Der nicht anerkannten, sogenannten Gesellschaft oder Genossenschaft Jesu wird vom heutigen Tage ab eine Frist von drei Monaten bewilligt, um sich in Beobachtung der eben erwähnten Gesetze aufzulösen und die Anstalten, welche sie auf dem Gebiete der Republik inne hat, zu räumen. Diese Frist wird für die Anstalten, in welchen der Jugend ein literarischer oder wissenschaftlicher Unterricht erteilt wird, bis zum 31. August 1880 verlängert. Art. 2. Der Minister des Innern und der Culte und der Justizminister werden mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt.

3.) Decret des Präsidenten der Republik, welches unter Berufung auf Art. 1 des Gesetzes vom 13./19. Februar 1790, Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 1792, Art. 11 des Concordats, Art. 11 des Gesetzes vom

Feuilleton.

Wiener Skizzen.

1. April.

So oft wie heute ist der Name Laibach wohl noch niemals in Wien ausgesprochen worden. Und nicht etwa, daß derselbe zu einem profanen Aprilscherze benützt worden wäre, beileibe nicht, denn alle jene, welche das Wort aussprachen, kostete die Geschiedene Geld, und wenn wir auch wieder in einer Periode leben, in der die Leute über Nacht zu Millionären werden können, so haben wir doch nicht so viel Geld, um dasselbe für ein linguistisches Vergnügen auszugeben. Die das Wort Laibach aussprachen, sagten auch gewöhnlich ein anderes Wort hinzu, sie sagten: „Laibacher Los“ und erlegten dafür fünf- bis zwanzig Gulden, worauf sie ein bedrucktes, mit Arabesken und Bignetten geschmücktes Stück Papier erhielten, das sie sorgfältig zusammenlegten und aufbewahrten. Ich war heute in einer Wechselstube und hörte von den sich hereindrängenden Personen immer den Wunsch nach einem Laibacher Los; binnen einer halben Stunde wurden gewiss an hundert davon vermonatlich Ersparnisse in diesem Papier anlegten. Sie thaten es in der Hoffnung, daß ihnen morgen das Glück günstig sein und die fünf- bis dreißigtausend Gulden zuwenden werde, welche im Verlosungsplane als „Haupttreffer“ verzeichnet sind. Nun hat aber ein

Engländer einmal ausgerechnet — und es gehörte keine besondere Fähigkeit dazu, — daß alljährlich viel mehr Menschen vom Blitz erschlagen werden, als Haupttreffer machen. Das hält aber die Leute nicht ab, immer wieder das Glück zu versuchen. Allein Madame Fortuna ist blind, sie sieht nicht, wem sie ihre Gaben spendet, denn würde sie sich die Leute vorher ansehen, so würden manche leer ausgehen, die in ihrem Leben immer ein „Biechglück“ haben und deshalb beneidet werden.

Gestehen wir es nur zu, die meisten Menschen würden sich mit Vergnügen unter „die Dummen, die's Glück haben“, einreihen lassen, wenn es sich nur so machen ließe. Belustigend ist daher immer, wie über Geld und Reichthum gewöhnlich philosophiert wird: Geld macht nicht glücklich; reiche Leute haben oft mehr Sorgen, als arme; was braucht man Geld, wenn man nur gesund ist; ja, das Geld ist nur Chimäre u. s. w. Diese Platituden hat bekanntlich schon der große Philosoph und Theaterdirector Fürst durch das Lied widerlegt, in welchem er genau nachweist, was „der Mensch ohne Geld“ wert ist. Thatsache ist, daß auch die größten Verächter des Geldes demselben nachrennen, daß sie eifrigst bestrebt sind, Geld zu verdienen oder zu gewinnen, und daß dabei nicht immer erlaubte Wege eingeschlagen werden, das lehrt die Verbrecherchronik, das erfährt man aus den Criminalprocessen. Dämon Geld beherrscht die Welt, er gleicht dem Moloch, der seine Opfer fordert. Kaum ist der Sechzigtausend-Gulden-Defraudant abgeurtheilt, so werden einem Oberlandesgerichtsrathe aus dem Bureau-

tische — welche Frechheit — zwanzigtausend Gulden gestohlen. Unsere Diebe arbeiten jetzt nur in großen Summen, neulich zehntausend Gulden beim Giro- und Kassenverein, jetzt wieder zwanzigtausend Gulden, am Ende bringen sie es auch noch so weit, wie ihre Collegen in Rußland, die bekanntlich sich mit Millionenstehlen befassen.

Im Frühjahr, wenn die Weiden sprießen und die Knospen schwellen, da schießen auch die Banken und Actiengesellschaften ins Kraut, was man „Generalversammlung“ nennt. Vor wenig Jahren noch war es damit sehr kläglich bestellt, denn es wurde in diesen Generalversammlungen von den Actionären beschloffen, entweder keine Dividende zu zahlen oder in Liquidation zu gehen. Dabei kam es nicht selten zu scandulösen Scenen, hervorgerufen von zuschaden gekommenen Actionären, was in den Journalberichten stets mit „erregte Debatte“ bezeichnet wurde. Heuer ist das anders, des Ministers Wort vom Besserwerden ist eingetroffen; die Ertheilung des Absolutiums an die Herren Verwaltungsräthe erfolgt anstandslos, die Tantiemen werden mit Freuden bewilligt, denn es gibt nicht nur wieder Dividenden, sondern sogar auch Superdividenden. Nur jene Gesellschaften, deren Verluste gar zu groß waren, laborieren noch an der Abzehrung.

Eine merkwürdige Generalversammlung fand dieser Tage statt, es war jene der Betriebsgesellschaft der orientalischen Bahnen, an deren Spitze bekanntlich der Baron Hirsch steht. Welche Gründe die Leiter dieser Gesellschaft gehabt haben mögen, die Öffentlichkeit

18. Germinal des Jahres X, Gesetz vom 3. Messidor des Jahres XII, Gesetz vom 24. Mai 1825, Gesetz vom 31. Jänner 1852, Art. 291 und 292 des Strafgesetzbuchs und Gesetz vom 10. April 1834 verfügt: Art. 1. Jede nicht anerkannte Congregation oder sonstige geistliche Genossenschaft hat binnen drei Monaten die unten aufgezählten Schritte zu thun, um die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten und Reglements und die gesetzliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatsächlich bestehenden Anstalten zu erwirken. Art. 2. Das Ermächtigungsgesuch muß in der Präfectur des betreffenden Departements eingereicht werden, welche es an das Ministerium des Innern zur weiteren Behandlung zu leiten hat. Art. 3. Für die männlichen Congregationen wird durch ein Gesetz, für die weiblichen je nach den in den Gesetzen von 1825 und 1852 unterschiedenen Fällen durch ein Gesetz oder durch ein vom Staatsrath bestätigtes Decret die Entscheidung getroffen werden. Art. 4. Für die Congregationen, deren Fall durch ein Decret zu entscheiden ist, gelten die in Art. 3 des Gesetzes von 1825 vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Art. 5. Die anderen Congregationen haben sich in der durch die nachstehenden Artikel bestimmten Form zu rechtfertigen. Art. 6. Das Ermächtigungsgesuch muß den Namen des oder der Oberen, die Bezeichnung des Wohnsitzes und den Nachweis, daß derselbe in Frankreich fixiert ist und fixiert bleibt, enthalten, desgleichen den Aufschluß, ob die Gesellschaft sich auf das Ausland verbreitet oder auf das Gebiet der Republik beschränkt ist. Art. 7. Dem Ermächtigungsgesuche sind beizufügen: 1.) eine namentliche Liste der Mitglieder mit Angabe ihres Geburtsorts und ihrer Nationalität; 2.) ein Ausweis der Activen und Passiven, der Einkünfte und Lasten der Gesellschaft und ihrer einzelnen Anstalten; 3.) ein Exemplar der Statuten und des Reglements. Art. 8. Dieses Exemplar der Statuten muß von dem Bischof der betreffenden Diocese bestätigt sein und den Beisatz enthalten, daß die Genossenschaft in geistlichen Dingen der ordentlichen kirchlichen Gerichtsbarkeit unterworfen ist. Art. 9. Jede Congregation oder sonstige Genossenschaft, welche den Ermächtigungsantrag nicht in der oben bezeichneten Frist eingereicht hat, verfällt in der bestehenden Gesetze. Art. 10. Der Cultus- und der Justizminister werden mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt.

Zur russisch-chinesischen Frage.

Ein der „Pol. Corr.“ aus Petersburg, 28. März, zugehendes Schreiben gibt nachstehende interessante Aufschlüsse über die neueste Gestaltung der Beziehungen zwischen Rußland und China:

Das dem früheren chinesischen Gesandten am russischen Hofe, Tschun-Cho-u, begegnete tragische Geschick hat hier für denselben großes Mitleid erweckt. In viel höherem Grade jedoch wandte sich das Augenmerk der Ursache seines beklagenswerten Schicksals zu. Das Pekingers Amtsbblatt hat das über den unglücklichen Mandarin sich entladende Gewitter mit folgendem Decret verkündet: „Allerhöchste Ordonnanz! Der mit einer Mission betraute Generalprocurator Tschun-Cho-u ist eigenmächtig zurückgekehrt. Indem Wir ihn dem Jan-Bsja-Tschu (dem strengsten Gerichte) überantwortet haben, befehlen Wir, daß er aller Dienste enthoben und seiner Aburtheilung gewärtig sein solle. Die durch ihn vereinbarten Artikel des Vertrages und die Berichte des gewesenen Gesandten sollen dagegen den Ranzlern zur genauen Berathung übergeben wer-

den, an der neun Minister, Procuratoren, Inspectoren der Akademie und des Untersuchungsamtes theilzunehmen haben. Prägt dieses Euerer Erinnerung ein.“

Das Amtsblatt nennt den Vertrag „Artikel des Vertrages“, als wäre das gesammte Werk nicht als ein fertig gestelltes organisches Ganze zu betrachten. Die Regierung der Kaiserinnen verleiht auch offenbar diesem Tractate die Bedeutung und den Charakter eines perfecten internationalen Actes nicht. Die Ursache dieser Auffassung ist aber keineswegs in einer etwaigen Ueberschreitung der Vollmachten seitens des Gesandten zu suchen, eine Ueberschreitung, die, nach Anschauung der competentesten Kreise unseres auswärtigen Amtes, entschieden nicht stattgefunden hat. Die von Tschun-Cho-u gemachten Concessionen sind von unbedeutendem Werte. Von der Entschädigung, welche von China in der Höhe von fünf Millionen Rubel zugestanden wurde, entfallen vier Millionen an Private, die im Reiche der Mitte Verluste erlitten haben. Eine Schadloshaltung der betreffenden russischen Exporteure wurde schon früher in Peking im Principe zugestanden.

Zwei Drittel der Szier-Provinz (Kuldscha) fallen China zu und nur ein Drittel würde bei Rußland verbleiben. Von den Forderungen, mehrere russische Handelsconsulate in China errichten zu dürfen, wurde nur jene bewilligt, welche sich auf Creierung einer Consularagentie in Kuldscha bezog. Von einer Eröffnung neuer Handelsplätze für die russischen Waren in der Mandschurei und Mongolei war keine Rede; der chinesische Gesandte verweigerte entschieden ein jedes diesbezügliches Verlangen, das auch schließlich von russischer Seite fallen gelassen werden mußte. Hier neigt man entschieden der Ansicht zu, daß das sonderbare Vorgehen der chinesischen Regierung dem Umstande beigemessen werden müsse, daß Rußland die Auslieferung mehrerer, aus Kaschgar in das russische Turkestan geflüchteter Führer der chinesischen Rebellen verweigert hat. Generaladjutant Kaufmann erklärte aber, daß sehr wichtige Interessen Rußlands in Turkestan dieser Auslieferung im Wege ständen. Fürst Gortschakoff wies daher das betreffende Verlangen des Gesandten Tschun-Cho-u zurück, und diesen Refus scheint man in Peking nicht ruhig hinnehmen zu wollen.

Daß es unmittelbar zu Feindseligkeiten zwischen Rußland und China kommen werde, daran glaubt man übrigens in hiesigen maßgebenden Kreisen nicht. Erst in den letzten Tagen zeigte der hiesige chinesische Geschäftsträger die bevorstehende Ankunft des ständigen chinesischen Gesandten bei der englischen Regierung, des Mandarin's zweiter Klasse, Tzian, in Petersburg an, welcher die Aufgabe hat, neuerliche Verhandlungen mit dem russischen Cabinet einzuleiten. Sollte auch diese Mission kein Resultat ergeben, was fast gewiß ist, dann dürfte China kriegerische Demonstrationen in althergebrachter Weise inscenieren, die aber hier schon darum eine geringe Beachtung finden dürften, weil man an der Kriegstüchtigkeit des kolossalen Reiches die begründetsten Zweifel hegt. Die 800,000 Mann betragende, hauptsächlich mit Pfeilen und Bogen bewaffnete Armee ist auf einem ungeheueren Rayon zerstreut, und würde die chinesische Regierung in keinem Falle mehr als 40- bis 50,000 Mann an die russische Grenze verschieben können. Generaladjutant Kaufmann verfügt über 25,000 vorzüglich ausgerüstete Reguläre, und die den Chinesen feindlich gesinnten Muhamedaner des russischen wie des im Basallenverhältnisse befindlichen Turkestan würden ein doppelt so großes Contingent dem Statthalter des weißen Jaren zur Verfügung stellen. Daneben könnten auch die Divisionen

von Semiretschensk, West- und Ostibirien in einem eventuellen Kriege gegen China verwendet werden. Daß China aus einer solchen Campagne keine Vortheile winkt, dies dürfte man schließlich auch in Peking einsehen. Die Hoffnung ist daher noch nicht ausgeschlossen, daß die zwischen Rußland und China bestehende Spannung in friedlicher Weise behoben werde.

Tagesneuigkeiten.

— (Sängerfahrt nach Brüssel.) Auf eine durch den Grafen Bombelles an den Brüsseler Hof gerichtete Anfrage langte die Antwort zurück, daß man die Serenade des „Wiener Männergesangsvereins“ mit großem Vergnügen annehmen werde. So weit es bis jetzt festgesetzt wurde, wird der Verein die Reise am 18. Mai, d. i. Pfingstdienstag, mittags vom Westbahnhofe aus antreten und langt Mittwoch früh in Mainz an. Von dort bis Köln soll die Fahrt mittelst Dampfschiffes auf dem Rhein gemacht werden. In Köln dürfte man um 4 Uhr nachmittags eintreffen und dort zur Besichtigung des Domes einen zweistündigen Aufenthalt nehmen, wonach dann die Ankunft in Brüssel nachts um 12 Uhr erfolgen könnte. Man wählte diese Zeit der Ankunft, statt jener am Morgen des 20., um den Sängern einige Stunden vollständiger Nachtruhe zur Erholung zu gönnen. Die Einquartierung der Sänger will man, wie dies in Venedig der Fall war und wohl auch schon aus praktischen Gründen nicht anders sein kann, in Gasthöfen bewerkstelligen. Die Serenade würde am 20. abends stattfinden, während für den 21. Mai ein Concert zum Besten eines wohlthätigen Zweckes in Brüssel arrangiert werden soll. Die Programme für dieses Concert werden, wie dies in Venedig in italienischer Sprache der Fall war, hier eine vollständige Uebersetzung der Liedertexte in französischer Sprache bringen. Die Sängerfahrt dürfte derart arrangiert werden, daß die Sänger Montag, den 24. Mai, morgens wieder in Wien eintreffen können.

— (Der Wörther und der Ossiaher See) in Rärnten sind noch immer fest zugefroren, so daß sie den Umwohnern noch jetzt als Uebergänge dienen. Der Millstätter See ist jedoch seit vierzehn Tagen eisfrei.

— (Die Unterdrückung des deutschen Theaters in Pest.) Infolge eines Beschlusses des Pester Municipalausschusses, der in allen nichtungarischen Kreisen die peinlichste Situation hervorruft, hat das deutsche Theater in Pest mit 1. d. M. zu existieren aufgehört. Die Concession, welche 1869 erteilt wurde, lief Anfangs Jänner ab, und der Masssecutor Josef Bucher schritt um die provisorische Verlängerung auf sechs Monate ein. Die Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalausschusses, welche am 31. v. M. die Eingabe verhandelte, faßte nach kurzer Discussion einstimmig den Beschluß, die Erneuerung der Concession zu verweigern und einen Recurs gegen diesen Beschluß zu extra dominium zu gestatten, das heißt das Theater sofort nach Zustellung des Bescheides schließen zu lassen. Als erster Redner trat Baron Voor Raas auf. Er sagte, die Angelegenheit könne nur aus dem Gesichtspunkte der öffentlichen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit beurtheilt werden. Daß dieses Theater keine Nothwendigkeit sei, zeige die Gleichgiltigkeit des Publicums, an der eine Gesellschaft nach der andern zugrunde geht. Künstlich kann dies Theater umsoweniger erhalten werden, als keinerlei culturelle, nationale oder politische Rücksichten dafür sprechen. Es sei eine Filiale der Wiener

auszuschließen, weiß ich nicht, wenn man aber zu combinieren versteht, so läßt sich das Richtige schon herausfinden. Vor allem möchte die Gesellschaft, die einen exotischen Charakter hat, dies und jenes vorschleimern, weil es sich bei Tageslicht etwas seltsam ausnimmt. Vor allem, daß sie nicht jenen Erwartungen entsprochen hat, die man, nachdem die Verlegung des Gesellschaftssitzes von Paris nach Wien durchgeführt war, an dieselbe knüpfte. Es muß vielmehr constatirt werden, daß das Renommee sehr bald schwand, als es sich zeigte, daß keiner der bei den orientalischen Bahnen interessierten Staaten ihr sein Vertrauen schenkte. Mittlerweile wird aus Paris gemeldet, daß der Bruder und Geschäftstheilhaber des Baron Hirsch die Tochter des russischen Armeelieferanten und Eisenbahn-Bauunternehmers Herrn v. Poljakoff heiratete. Herr v. Poljakoff ist der Concurrent des Baron Hirsch bezüglich der Orientbahnen, der durch den Frieden von San Stefano Aussicht erhielt, sein Ziel zu erreichen. Da kam der Berliner Congress, und es stiegen die Chancen des Baron Hirsch. Hymen scheint nun diese Concurrenz beseitigen zu sollen, die Rivalen, zwei schöne Seelen reichen sich die Hand, und — nun wird es doch mit dem Bau der Orientbahnen vorwärts gehen? Diese „Vereinigung“ dürfte wahrscheinlich in der Generalversammlung der Betriebsgesellschaft der orientalischen Bahnen zur Sprache gekommen sein, und darum wurde den Journal-Verichterstattern der Zutritt verweigert. Das österreichische Publicum hat aber ein Recht, zu erfahren, wie es mit der Gesellschaft und ihren Finanzen steht. Hat man bei der

Gründung besonders nach dem Gelde der Oesterreicher gegriffen, so sollte man doch die Verpflichtung fühlen, Auskunft über den Verbleib desselben zu geben. Oder findet sich vielleicht nichts mehr davon vor? Es ist das auch möglich.

Möglich ist alles in der Welt, auch daß man sich an den Lärm gewöhnt, der gegenwärtig in den Localitäten der Gartenbaugesellschaft von Geflügel und Hunden gemacht wird. Es findet nämlich daselbst eine Geflügelausstellung mit Hundeschau statt, und wenn man behufs Besichtigung derselben die Blumenäle betritt, so wird man von einem wahrhaft betäubenden Lärm empfangen, der anfangs gerabezu unerträglich scheint. Das Krähen und Gackern der Hühner, das Schnattern und Schreien der Gänse und Enten, das Gurren der Tauben, das Gekreische der Papageien in Verbindung mit dem Wellen, Knurren und Heulen der Hunde, das ist ein ganz unbeschreibliches Attentat auf das Gehör. Dabei geht der Geruchssinn auch nicht leer aus — in Details will ich mich dabei nicht einlassen. Uebrigens ist die Ausstellung sehr gut beschickt und die Hundeschau die interessanteste, welche in Wien zu sehen war. Die Zahl der Hundefreunde und Kynologen ist in Wien nicht gering, wie aus dem zahlreichen Besuche dieser Ausstellung hervorgeht. Es gibt allerdings da auch recht interessante Hunde zu sehen, unter anderem ein unverfälschtes Exemplar einer Rasse, die beinahe ausgestorben zu sein scheint. Es ist dies der deutsche Vorstehhund, dem man nur selten noch begegnet. Das in der gegenwärtigen Ausstellung befindliche Exemplar dieses Musterhundes führt den

Namen „Roy“, ist schwarz und weiß getigert, mit mächtigem Behang und finnemdem Gesichtsausdruck. Derselbe gehört einem Grundbesitzer in Schwedat, der früher in grausamer Weise dafür sorgte, daß der Vorstehhund keine Nachkommen erhielt; jetzt aber züchtet er die Rasse, weil er damit ein einträgliches Geschäft macht. Gleichwertig diesem hervorragenden Repräsentanten edelsten Hundesblutes sind einige Dachshunde, mehrere Mops, eine Bulldogg und besonders ein Bernhardiner, der die Bewunderung aller Kynologen erregt, denn er ist der alten ausgestorbenen Rasse vollkommen gleich. Was bisher als Bernhardiner galt, war ein Bastard von dem alten Bernhardiner und Neufundländer. Einem Stuttgarter Züchter scheint es gelungen zu sein, durch wiederholte Versuche einen Rückschlag erzielt zu haben, der vollständig die einstige Rasse darstellt.

Das Interesse des Publicums wird nun nach und nach ganz von dem großen Carroussel gefangen genommen, das in circa vierzehn Tagen in der kaiserlichen Hofreitschule stattfinden wird und zu dem nun täglich Proben abgehalten werden. Das Fest wird ein äußerst prächtiges Schauspiel werden, und zu bedauern ist nur, daß kein größerer Raum gewählt wurde, denn von Tausenden, welche demselben beiwohnen möchten, werden nur Hunderte ihren Wunsch erfüllt sehen. Es ist deshalb begreiflich, daß sich viele bemühen, wenigstens einer Probe beiwohnen zu dürfen, die, da sie im vollen Kostüm stattfinden, eine beiläufige Vorstellung von dem Feste hervorrufen. Der Regisseur des Ganzen ist der Garde-Oberst Graf Löw, der auch die Qua-

Theater, die ihr dortiges Deficit mit dem Gelde der ungarischen Bevölkerung zu decken suchen. Außerdem concurrirt es mit den hier bestehenden Theatern. Die Hauptstadt wolle kein deutsches Theater, und einem Bruchtheile der Bevölkerung zuliebe könne man dessen Erhaltung nicht forcieren. Gustav Fuchs ist gegen die Verlängerung der Concession, weil das Gebäude nicht feuerfester ist. Zmekal will keine Herberge für Wiener Schauspieler. Es waren 34 Repräsentanten anwesend und alle stimmten gegen die Verlängerung der Concession. Oberbürgermeister Rath stellte die Frage, ob der Recurs gegen diesen Bescheid intra oder extra dominium anzubringen wäre. Carl Ebtöcs stimmt für letzteres. Wegen der Sicherheitsgefahr müsse die Schließung verfügt werden. Zum Laufe der nächsten Woche wird der Bescheid zugestellt und das Theater geschlossen werden. Das Gesuch des Theaterdirectors Müller um Concessionierung eines deutschen Sommertheaters wurde ohne Bemerkung abgelehnt.

(Ein Empfangsabend des chinesischen Gesandten in Berlin.) Die Berliner Blätter enthalten interessante Berichte über einen Empfangsabend, welcher am 29. v. M. im Hotel des chinesischen Gesandten Si-Fong-Pao stattfand. Das Berliner „Tageblatt“ erzählt unter anderm: „Si-Fong-Pao ist ein Mann von einigen 40 Jahren, von mittlerer, untersehter Statur, von ungewöhnlicher Intelligenz und von ganz besonderer persönlicher Liebenswürdigkeit. Seine Maße zieren ein rother Knopf, eine Pfauenfeder und zwei Fuchsschwänze, Rangzeichen dafür, dass er der höchsten Chinese einer ist. Dafs er sehr aufgeklärt und vorurtheilsfrei ist, hat er bewiesen, indem er, entgegen der Sitte seines Landes, seiner Frau erlaubte, die Gäste mit zu empfangen. Diese, Madame Si-Fong-Pao, wie sie sich, statt mit ihrem Frauennamen, auf ihren Visitenkarten nennt, erschien in prachtvoller nationaler Tracht, mit dunkelblauen und rothen, mit phantastischen Goldstickereien bedeckten Seidengewändern. Als Kopfschmuck und um den Hals trug sie echte Perlenstränge von unermeßbarem Werte. Von ihren künstlich modellierten Füßchen, auf denen sie wie auf Stelzen einherginge, war schwer zu begreifen, wie sie diese, wenn selbst zierliche Gestalt tragen können. Eine andere Eigenthümlichkeit ihrer Erscheinung bildeten ihre schwarzgebeizten Zähne, die ja von ihren Landsleuten als die größte Bieder der Frauen betrachtet werden. Zu den herrlichen, mit dem größten Luxus ausgestatteten und mit dem Duft blühender Blumen durchzogenen Salons machte das zahlreiche Personal der Gesandtschaft die Honneurs. Da gab es Krystallknöpfe, Goldknöpfe, andersfarbige Knöpfe, Fuchsschwänze, Pfauenfedern und zuweilen auch gar nichts auf den Rücken, um alle die verwickelten Rangunterschiede zu verfehlen, welche in der Kopfbedeckung, in der Kleidung und sogar in der Dide der Fülzsohlen, wie man versichert, zum Ausdruck kommen.“

Locales.

Zur Cultivierung des Laibacher Morastes.

Von Ingenieur Carl Potoknik.

(Fortsetzung.)

Sehr wahrscheinlich ist es, dass gegenwärtig die Hauptaufgabe der Entwässerung dem Gruber'schen Kanale zufallen wird, welcher ja von Uransang schon dazu bestimmt war. Abgesehen davon, dass eine Vertiefung des Stadtflusses wegen der Quais und bis an seine reichenden Gebäude seine Schwierigkeiten

drillen commandiert. Das Carroussel zerfällt in Reit- und Fahrproductionen; unter den ersteren ist der Waffentanz hervorzuheben, eine überaus schwierige und wirkungsvolle Piece, ausgeführt von achtundvierzig Reitern. Bei den Fahrquadrillen, ausgeführt von Zwei- und Viergespannen, ist die Sicherheit der Lenkung die Hauptsache, denn die Distanz zwischen den Gefährten mißt oft nur nach Centimetern, und überdies ist die Bahn schmal. Das Schönste an dem Carroussel aber wird die Farbenpracht sein, denn Kostüme, Beschriftung und Befestigung sind sozusagen nicht nur harmonisch gestimmt worden, sie sind auch von außerordentlicher Pracht und Stiltreue. Doch das sind nur Aeußerlichkeiten, was das Carroussel bedeutsam macht, ist, dass die Mitwirkenden, mit Ausnahme des aus Reifigen und Jägern bestehenden Troffers, den vornehmsten Erzherzoge betheiligen sich daran, und die Mehrzahl der mitwirkenden und mitfahrenden Damen glänzt durch Jugend und Schönheit. Das wird manchen Neugierigen veranlassen, den ganz außerordentlich hohen Entreepreis zu zahlen. Das Erträgnis des Carroussels ist für die Wohlthätenden in Oesterreich bestimmt; da kann, so hat der gesammte Adel dabei activ erscheinend beschloffen, für denselben Zweck dramatische zu wirken. Natürlich steht an der Spitze desselben die Fürstin Pauline Wetherich, von der auch das Project ausgeht. Wie es heißt, soll diese aristokratische Vorstellung im Carltheater stattfinden.

hat, ist zu bedenken, dass das Gefälle der Niederwässer durch die Stadt von der Einmündung des Gruber'schen Kanals auf der Brühlwiese bis zum Cobelli'schen Durchstich, also auf einer Länge von etwa 3·3 Kilometer, nur 0·864 Meter beträgt, während der Gruber'sche Kanal auf nur 3·0715 Kilometer, d. i. auf seiner ganzen Länge, 3·864 Meter, also mehr als das Vierfache an Fall der Niederwässer aufweist. Hierzu tritt noch die Möglichkeit, dieses Gefälle noch durch eine Leitung der Wässer bis nach Birndorf vis-à-vis dem Exercierplatze bedeutend zu vergrößern.

Eine etwaige Einwendung, dass durch Senkung des Wasserspiegels der Seitendruck auf die Ufer am Moraste aufhöre und dadurch Uferbrüche verursacht werden könnten, lehne ich durch die Bemerkung ab, dass es möglich ist, durch einfache und wohlfeile Mittel die Niederwässer auf einer Höhe zu halten, welche den für den Uferschutz nothwendigen Seitendruck vollständig erhalten und auch der Stadt bei niederstem Wasser die nothwendige Wassermenge zuführen werden, während Hochwässer durch den Kanal ihren Abzug finden werden.

So kann ich die Besprechung der Entwässerung schließen, wenn ich noch die durch eigene Aufnahme gewonnene Erfahrung mittheile, dass von der Spitze der „Brühlwiese“ bis zum kleinen Exercierplatz etwa 0·100 Meter auf je 100 Meter oder von der Brühlwiese bis unter den Fall von Kaltenbrunn gar 0·2542 Meter auf je 100 Meter, somit Gefälle zu erzielen sind, welche zur Erreichung des Zweckes mehr als genügen dürften.

VI.

Nach allen einschlägigen Lehrbüchern und praktischen Erfahrungen soll die Bewässerung jeder Entwässerung auf dem Fuße folgen, oder wenigstens soll der Bewässerungsplan gleichzeitig mit dem Entwässerungsplan verfaßt werden. Und das aus guten, unabweisbaren Gründen: Es kommt nämlich meistens vor, dass das Wasser zur Irrigation den Nebenflüssen des Hauptrecipienten entnommen wird, wodurch es sich erklärt, dass die Irrigationszuleitungs- und Abfluskanäle bei Ueberschwemmungen die Function von Entlassungskanälen der Hauptrecipienten übernehmen, d. h. einen Theil der Hochwässer, ohne dass dieselben an für Stauungen gefährlichen Stellen in den Hauptflüssen einzumünden brauchten, ableiten und somit zweifache Arbeit verrichten. Dies dürfte bei unserm Moraste der Fall sein, wenn wir uns der früher erwähnten Hauptkanäle längs der Untertrainer- und der Triesterstraße erinnern. Dass dieser Umstand die Bewässerungsarbeiten schon mit dem Projecte der Entwässerung in den innigsten, untrennbaren Contact bringt, ist genau in Betracht zu ziehen.

Wenn ich die Schwierigkeiten in Erwägung ziehe, welche der Morast durch die besprochene Erniedrigung seines Terrains und seiner Bodenbeschaffenheit entgegensetzt, so fällt mir unwillkürlich die Colmation ein, d. i. die künstliche Erhöhung ausgedehnter Terrains durch Leitung kies- und sandführender Gewässer auf die zu erhöhende Ebene.

Der badische Ingenieur M. Becker führt darüber in seinem „Wasserbau, Stuttgart 1856,“ ein überraschendes Beispiel an: „Im Chiana-Thale benützte man fünf Gebirgsflüsse, welche alle mehr oder weniger erdige Stoffe führten. Diese waren in der Ebene von kleinen Bassins mit 0·4 Meter hohen Dämmchen umsäumt. Nach Ablauf des Hochwassers ließ man die Wässer durch niedere Schlußen abziehen. Auf diese Art wurden 236 Millionen Cubikmeter Erde (somit genügend für den ganzen Morast) auf die sumpfigen Stellen des Thales gelagert, welche dieselben so erhöhten, dass sie jetzt die herrlichsten Fluren bilden.“

Wenn ich noch bemerke, dass Bassins oft gar nicht vonnöthen sind, dass „Schlicksäune“ in den meisten Fällen genügen, um das fruchtbare Materiale zurückzuhalten, so kann ich mit Beruhigung dieses Thema den Competenten zu einer etwaigen Betrachtung überlassen.

Alle Culturvölker haben darnach getrachtet, ihren Bedarf an Pflanzenproducten durch Bewässerungen zu decken und dabei immer die lohnendsten Erfolge erzielt. Was dagegen eine bloße Entwässerung für Zerstörungen an Culturböden verursachen kann, dafür sind uns einige Theile von Griechenland, Süditalien, viele Küstenstriche Spaniens u. eben so viele warnende Beispiele. Die durch die Entwässerung dem Pflanzenwuchse der Umgegend entzogene Verdunstungsfläche muss durch die Bewässerung so gleich ersetzt werden.

Moorwässer sind gar nicht oder höchstens nach langem Laufe, nachdem die Säure verflüchtigt und sich die Eijentheile niedergeschlagen haben, für Verrieselungen geeignet. Jedoch bin ich keinen Augenblick darüber in Zweifel, ob die das Moor umsäumenden Gebirgswässer in Quantität und Qualität für die Irrigation des ganzen Terrains genügen. Von der Quantität des genügen überzeugt, mache ich betreffs Qualität aus den unter der Moorerde lagernden Thonjebimenten einen Schluss, da dieser Thon ja ohne Zweifel aus den Theilen der Randgebirge besteht, und, obwohl mir keine specielle Analyse vorliegt, weiß ich doch, dass Muschelschleime, hauptsächlich unser Moorlehm, sehr viel der von den Dekonomen so sehr geschätzten Kieselsäure,

Phosphorsäure, kohlensauren Kalk enthält, — somit auch die Gebirgswässer noch gegenwärtig dieses vortheilhafte Material führen.

Nachdem der Morast beinahe kein Gefälle hat, so ist ein „Hangbau“ für die Wässerung entschieden ausgeschlossen, da derselbe ein natürliches Gefälle von 1·5 bis 2 Procent zu seiner Anlage erheischt. Das System der Bewässerung durch Ueberstauung, deren Art und Weise aus dem Namen selbst erhellt, wird auf horizontalen Ebenen mit Glück angewendet, ist somit auf unserm Moore jedenfalls zulässig. Eine monatlich einmalige Ueberstauung mit 0·1 Meter Stauwasser wird genügen, worauf das Wasser wieder auf das nächste Feld geleitet werden kann.

In Oberitalien, im Lombardischen und auch im Venezianischen werden mit diesem System, welches dort schon seit einem Jahrtausende in Anwendung ist, die berühmten Erfolge erzielt. Doch ist dieses System zumeist nur für Ackerboden angewendet. Da aber das Morastterrain in seinem größten Theile der Wiesen-cultur zugewendet werden dürfte, so wird sich in dieser Richtung das System der Ueberrieselung durch Rückenbau empfehlen, bei welchem das Wasser durch Gräbchen mit geringem Gefälle, welche auf künstlich aufgeworfenen niederen Erdrücken eingeschnitten sind, über das Terrain geleitet wird. Bei dem außerordentlich geringen Gefälle (ja es kann eine horizontale Ebene selbst sein), welche der Rückenbau erfordert, wird sich die nöthige Spannung des Wassers in den Zuleitungs- und Vertheilungskanälen leicht gewinnen lassen. Die landwirtschaftliche Gesellschaft hat, wenn ich anders recht berichtet bin, dieses System bereits mit Glück versucht.

(Fortsetzung folgt.)

(Ziehung der Laibacher Lose.) Bei der gestern vormittags im städtischen Rathssaale commisionell erfolgten ersten Ziehung der Laibacher Lose entfielen: der Haupttreffer im Betrage von 35,000 fl. auf das Los Nr. 30,193, der zweite Gewinn per 3000 Gulden auf das Los Nr. 40,349 und weitere Gewinne zu je 600 fl. auf die Nummern: 16,229, 16,968, 29,356, 32,012 und 37,916. Außerdem wurden noch 68 Nummern gezogen, auf welche ein Gewinn von je 30 fl. entfällt. Das Verzeichniß derselben befindet sich im heutigen Amtsblatte der „Laib. Btg.“

(Wohltätigkeitsvorstellung.) Morgen abends veranstaltet der dramatische Verein im landwirtschaftlichen Theater eine Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten der Laibacher Stadtkassen. Zur Aufführung gelangt das amüsante dreiachtige Lustspiel „Der Bettler“ von Benediz, ins Slovenische übersezt von Miroslav Bilhar. Die Musik besorgt die Theaterkapelle Mayer. Indem wir bemerken, dass für Logen der Tag ein ungerader ist, fügen wir bei, dass Logenbesitzer, die selbst die Vorstellung nicht besuchen werden, zum humanen Zwecke beitragen können, wenn sie ihre Logen für diesen Abend dem Vereine zur Verfügung stellen und hievon die Theaterkasse zwischen 11 und 12 Uhr vormittags verständigen lassen.

(Neuer Telegraphentarif.) Mit 1. April d. J. trat der infolge des Londoner internationalen Telegraphenvertrags vom 28. Juli v. J. festgesetzte neue Telegraphentarif in Wirksamkeit. Die näheren Bestimmungen desselben können bei den l. t. Telegraphenstationen eingesehen werden. Im inländischen Verkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie sowie im Verkehr dieser mit Deutschland bleiben die bisherigen Tarifbestimmungen auch fernerhin in Kraft.

(Am Grintouz.) Unser Grintouz hat heuer bereits einen Besuch aufzuweisen. Derselbe wurde nämlich am 14. v. M. vom Rankerthale aus von Herrn N. v. Bendensfeld aus Graz erstiegen, der daselbst eine prachtvolle, herrlich reine Fernsicht genoss. Der Aufstieg vom Rankerthale bis zur Frischau-Hütte war etwas beschwerlich, da theilweise der Schnee einbrach und einige Stellen, besonders bei der Wand, wo eine Art Stiege angebracht ist, sehr eifig waren. Hingegen war der Aufstieg vom Frischau-Hause sehr bequem, da der Schnee hart war, so dass die Spitze in 2 1/2 Stunden erreicht werden konnte.

(Oberkrain im Bilde.) Wie die „Tgbl.“ mittheilt, arbeitet der durch seine Ausstellungen im Wiener Künstlerhause auch in weiteren Kreisen geschätzte Grozer Maler Herr Alfred Hoff gegenwärtig an den Ansichten des Triglav, des Bocheiner Sees, des Wasserfalles Perischnig und an anderen reizenden Bildern aus den romantischen Gebieten Oberkrains, in welchen Baumbachs „Zlatorog“ spielt.

(Ein Kind als Brandstifter.) In der Ortschaft Schwörz nächst Seisenberg kam durch einen mit Bündelhölzchen spielenden 5jährigen Knaben, der von seiner Mutter allein im Hause zurückgelassen wurde, am 17. v. M. gegen 3 Uhr nachmittags ein Schandfeuer zum Ausbruche, durch welches die drei Gehöfte der dortigen Hufenbesitzer Franz Novak, Anton Blut und Franz Kastreuz nebst allen Wirtschaftsgebäuden und Frucht-vorräthen eingedäschert wurden. Der durch den Brand angerichtete Schade beläuft sich auf 1500 fl. und war nicht versichert. Nur der raschen Hilfe der Ortsbewohner, von denen sich damals ein großer Theil am Jahrmartie

in Seisenberg befand, gelang es, das Feuer auf die bezeichneten drei Gehöfte zu beschränken, da sonst leicht die ganze Ortschaft ein Raub der Flammen geworden wäre, indem die 57, knapp an einander stehenden Häuser derselben fast durchwegs nur aus Holz erbaut und mit Stroh gedeckt sind.

(Waldbrand.) Nächst der zur Ortsgemeinde Großdolina im Gurkfelder Bezirke gehörigen Ortschaft Koritno ist ein den dortigen Grundbesitzern Anton Bouk und Georg Serlić gehöriger Waldantheil im Flächenmaß von 1.7 Hektar infolge eines am 23. v. M. darin ausgebrochenen Brandes eingeseichert worden. Den vereinten Bemühungen der Bewohner der umliegenden Ortschaften Lofe, Ponitwe und Koritno gelang es, den gefährlichen Brand, der vermuthlich durch unbewacht gelassene Hirtenfeuer entstanden sein dürfte, nach neunstündiger angestrengter Arbeit zu unterdrücken und weiteren Schaden zu verhüten.

(Süd- und Rudolfsbahn.) Dem Betriebsansweise der österreichischen Eisenbahnen für den Monat Februar d. J. entnehmen wir hinsichtlich der beiden unser engeres Heimatland durchziehenden Verkehrsadern folgende Daten: Süd b a h n: Befördert wurden 333,309 Personen und 312,262 Tonnen Frachten; die Einnahmen betragen 2.213,572 fl. und waren etwas niedriger, als im Februar 1879. — Rudolfsbahn: Befördert wurden 63,633 Personen und 108,111 Tonnen Frachten; die Einnahmen beliefen sich auf 317,536 fl. und waren bedeutend höher, als im Februar des Vorjahres.

(Concursauschreibung.) Mit Beginn des nächsten Schuljahres (1. September 1880) werden in den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten beiläufig folgende Plätze zur Besetzung gelangen, als: 110 ganz- und halbfreie Aerialplätze, 30 Staats- und Landes-, dann 50 Privatstiftungsplätze. Dieselben vertheilen sich mit: 160 auf den I. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen, 30 auf den I. Jahrgang der beiden Militärakademien. In den II., III. und IV. Jahrgang der Militär-Unterrealschulen und in sämtliche Jahrgänge der Militär-Oberrealschule findet eine regelmäßige Ausnahme in diesem Jahre nicht statt. Die Ausnahmungsbedingungen sind in der mit dem 25. Stück des Verordnungsblattes für das k. k. Heer vom Jahre 1875 verlautbarten Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privat-erziehung in die k. k. Militär-Bildungsanstalten enthalten. Zahlzöglinge werden nur nach dem sich ergebenden Raume in die bezeichneten Anstalten aufgenommen, und wird hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen der Eintritt gestattet ist, auf die oben angeführte Vorschrift vom Jahre 1875 mit dem Beifügen hingewiesen, dass das Kostgeld für die Militär-Realschulen gleichmäßig mit 400 fl., für die Militärakademien gleichmäßig mit 800 fl. festgesetzt wurde. Dasselbe ist halbjährig in vorhinein an das Commando der betreffenden Anstalt zu entrichten. Außerdem ist für jeden Zahlzögling im höchsten Jahrgange einer Militärakademie mit der letzten Rate des Kostgeldes der für die Ausstattung des Zöglings im Falle seines Austrittes als Officier jeweilig festgesetzte Betrag zu erlegen. Gesuche um Verleihung von Aerial- und Zahlplätzen werden von den auswärtigen Bewerbern beim Ergänzungsbezirks-Commando des Infanterieregiments Baron Kuhn Nr. 17 und von jenen aus Laibach beim hiesigen k. k. Platzcommando in den Monaten April und Mai entgegengenommen. Gesuche, welche nach dem 31. Mai d. J. bei den obgenannten Behörden einlangen, werden unbedigt zurückgewiesen. In den Cadetenschulen werden mit Beginn des nächsten Schuljahres Jünglinge des Civilstandes als Frequentanten aufgenommen, wenn sie 14 Jahre alt, von guter Erziehung, genügend vorgebildet und körperlich entsprechend entwickelt sind. Die Bewerber haben ihre Aufnahmsgesuche bis 25. Juli d. J. bei dem Commando jener Cadetenschule zu überreichen, in welche sie aufgenommen zu werden wünschen.

Dankagung.

Der Herr k. k. Statthalter Ritter v. Kallina hat mir anlässlich seines Scheidens aus der Landeshauptstadt von Krain den Betrag von 50 fl. für die diesstädtischen Armen zu übergeben geruht. Indem ich diese neuerliche hochherzige Gabe des Herrn k. k. Statthalters zur Verwendung des Armenfondes leite, fühle ich mich verpflichtet, für dieses an so viele vorausgegangene großmüthige Gaben sich anreihende Geschenk im Namen der Stadtkassen den wärmsten Dank im Wege der Oeffentlichkeit hiemit auszusprechen. Laibach, den 2. April 1880. Laibach, Bürgermeister.

Evangelische Gemeinde.

Herr Pfarrer O. Schack hält morgen Sonntag, den 4. April, hieselbst den letzten Gottesdienst, seine Abschiedspredigt. Hiezu sowie zu der abends um 8 Uhr ihm zu Ehren im Casino-Glassalon stattfindenden Abschiedsfeier ergeht hiemit an alle Gemeindegossen und Freunde die geziemende freundliche Einladung vom Gemeindevorstande. Laibach, 3. April 1880.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 2. April. Ministerpräsident Graf Taaffe reiste nach Brigen ab, um der am Sonntag stattfindenden Installation des Fürstbischofs Leiß beizuwohnen, und trifft Montag wieder in Wien ein.

München, 2. April. Prinzessin Gisela wurde mittags von einem gefunden Prinzen entbunden.

Berlin, 2. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser ist infolge einer leichten Erkältung und Heiserkeit genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Wien, 1. April. (Ziehung der Creditlose.) Der Haupttreffer fiel auf Serie 593 Nr. 87, der zweite Treffer auf S. 424 Nr. 35, der dritte auf S. 981 Nr. 14; je 5000 fl. gewinnen S. 4175 Nr. 63 und S. 424 Nr. 55; außerdem wurden gezogen die Serien: 214, 385, 518, 1108, 2309, 2691, 3578, 3699, 4036 und 4151.

Prag, 2. April. Die „Bohemia“ veröffentlicht den authentischen Wortlaut der Ansprache des Kronprinzen an die Adelsdeputation. Danach sagte der Kronprinz unter anderem: „Wie nahe Sie meinem Herzen stehen, werden Sie daraus ersehen, daß ich Se. Majestät den Kaiser um die Erlaubnis gebeten habe, die ersten Jahre nach meiner Vermählung hier in Ihrer Mitte zubringen zu dürfen. Er hatte die Gnade, es zu gestatten. So hoffe ich, unter Ihnen noch glückliche Tage zu verleben.“

Triest, 2. April. (Presse.) Die Frau des Vlohybeamten Dalcol erstickt heute nachts die einundzwanzigjährige Witwe Pellizari, welche mit Dalcols Gatten von einer Vergnügungspartie heimkehrte. Dieser gab seiner Frau zwei Stockschläge, dann lief er um einen Arzt. Als er mit dem Arzte zurückkehrte und seine Geliebte todt fand, wollte er sich erschießen, wurde jedoch von der Sicherheitswache abgehalten. Seine Frau wurde in das Inquiriten-Spital geschafft.

Pola, 1. April. Der Schiffsführer Baron Bourguignon schoß sich in die Herzgegend und kann nicht gerettet werden. Die Ursache dieser That ist unbekannt.

Krakau, 3. April. (Presse.) Die Mitglieder des reichsräthlichen Polenclubs wurden aufgefordert, sich nächsten Montag in Wien einzufinden zum Zwecke dringender Clubsitungen vor Eröffnung des Reichsrathes, um bezüglich der bevorstehenden Budgetvorlage zu berathen.

Paris, 2. April. (N. fr. Pr.) Sämmtliche hiesige Suffragan-Bischöfe versammelten sich gestern bei

dem Cardinal Guibert und betrauten diesen mit der Abfassung eines Protestes gegen die Congregationsdecrete. Mehrliche Proteste sollen von allen Diöcesen abgefaßt und nicht an die Kammern, sondern an die Minister gerichtet werden. Die Sprache der clericalen Departementsjournale übertrifft jene der Capitale an Heftigkeit. Angesichts der Aufforderung der clericalen Journale zum Widerstande gegen die Regierungsdecrete ruft die „Republique française“ die Republikaner aller Farben auf, die Regierung gegen den perfiden Feind zu unterstützen.

London, 1. April. In der Kohlengrube von Underlues fand eine Entzündung schlagender Wetter statt. Die Zahl der Verunglückten ist noch unbekannt. In der Grube waren 150 Arbeiter beschäftigt; bisher wurden 20 Leichen zutage gefördert.

London, 2. April. Die ministeriellen Journale stimmen darin überein, daß die conservative Majorität des letzten Parlamentes fast zerschmolzen sei, und drücken die Ansicht aus, daß sich ein Regierungswechsel bald als Nothwendigkeit erweisen werde.

London, 2. April. Bis zwei Uhr nachts kamte man den Ausgang von 277 Wahlen; es wurden 170 Liberale, 100 Conservative und 7 Homerulers gewählt. Die Liberalen erwarben bis jetzt 48, die Conservative 17 neue Sitze.

Petersburg, 2. April. (Presse.) Die Verschlimmerung im Befinden der Kaiserin dauert fort. Vorgestern war sie zwar etwas gekräftigt und imstande, einen eigenhändigen Brief an die Königin Olga zu schreiben, in dem sie die Hoffnung ausdrückte, nach Zarstojefelo übersiedeln zu können.

Walachisch-Meseritsch, 2. April. (N. fr. Pr.) In der heutigen Gemeinde-Ausschusssitzung wurde mit 12 Stimmen der Verfassungspartei gegen 10 Stimmen der Nationalen die Erhaltung des slavischen Obergymnasiums aus Gemeindemitteln unter der Bedingung gleichzeitiger Wiedererrichtung der deutschen Parallelklassen beschlossen.

Sophia, 1. April. Fürst Alexander ist heute eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden. Zur Feier der Ankunft des Fürsten wird abends eine Illumination veranstaltet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. April. Papier-Rente 73.20. — Silber-Rente 73.85. — Gold-Rente 88.50. — 1860er Staats-Anlehen 130.20. — Banfacien 839. — Creditactien 298.90. — London 118.75. — Silber — R. k. Münz-Ducaten 5.58. — 20-Franken-Stücke 9.48. — 100-Reichsmark 58.45.

Angekommene Fremde.

Am 2. April. Hotel Stadt Wien. Thomä, Kaufmann, Nürnberg. Hotel Elephant. Sever, Privat, Landstraf. — Galbäth, Kaufmann, sammt Frau, Marburg. — Krausz, Ingenieur, Budapest. — Polak, Brunn. Kaiser von Oesterreich. Broz, Klanjec. — Mencinger, Gold-Groß, Lehrer, sammt Frau, Gurtsfeld. — Azman, Groß, — Spindler, Factor, Serajewo.

Lottoziehung vom 31. März:

Brunn: 58 32 42 14 49.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterung
	7 U. Mg.	732.69	+ 3.0	WB.	schwach	bewölkt
	2. „ N.	732.23	+ 15.4	SB.	schwach	bewölkt
	9 „ Ab.	733.33	+ 9.2	SB.	schwach	heiter

Tagsüber wechselnde Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme + 9.6°, um 1.4° über dem Normale.

Berantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsebericht.

Wien, 1. April. (1 Uhr.) Angeblich infolge einer größeren Berliner Börse-Insolvenz und wegen des Ausfalles der bisherigen englischen Wahlen war die Speculation etwas zurückhaltend.

Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware		
Papierrente	73.40	73.50	Grundentlastungs-Obligationen.		Franz-Joseph-Bahn	170	170.50	Franz-Joseph-Bahn	100	100.25		
Silberrente	73.95	74.05	Böhmen	103	—	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	263	263.25	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	105.75	106	
Goldrente	88.55	88.65	Niederösterreich	104.50	105	Rafchau-Oberberger Bahn	129.50	130	Oesterr. Nordwest-Bahn	100.90	101.10	
Lofe, 1854	123.25	123.50	Galizien	98.50	99	Lemberg-Czernowitzer Bahn	164	164.50	Siebenbürger Bahn	84.70	84.90	
„ 1860	130	130.25	Siebenbürgen	89.25	89.75	Vlohy-Gesellschaft	668	669	Staatsbahn 1. Em.	176	176.50	
„ 1860 (zu 100 fl.)	132	132.50	Lemeser Banat	89.50	90	Oesterr. Nordwestbahn	167.75	168	Südbahn à 3%	129	129.50	
„ 1864	173	173.50	Ungarn	91.60	92	Rudolfs-Bahn	170.50	171	„ à 5%	114.50	114.75	
Ung. Prämien-Anl.	115	115.25	Actien von Banken.		Staatbahn	158.50	159	Devisen.		57.85	58.05	
Credit-A.	—	—	Anglo-Osterr. Bank	155.50	155.75	Südbahn	280	280.50	Auf deutsche Plätze	118.70	118.80	
Rudolfs-A.	—	—	Creditanstalt	300.50	300.75	Therz-Bahn	84	84.25	London, kurze Sicht	118.75	118.85	
Prämienanl. der Stadt Wien	—	—	Depositenbank	222.25	222.75	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	244.50	245	London, lange Sicht	46.95	47	
Donau-Regulierungs-Lofe	112	112.25	Creditanstalt, ungar.	276.50	277	Ungarische Nordostbahn	138.50	139	Paris	—	—	
Domänen-Pfandbriefe	146.75	147.25	Oesterreichisch-ungarische Bank	839	840	Ungarische Westbahn	143	148.50	Wechselarten.		5 fl. 58	tr. 5 fl. 60
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101	101.50	Unionbank	114.25	114.50	Wiener Tramway-Gesellschaft	150.50	150.75	Ducaten	9	48	
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	102	102.50	Verkehrsbank	135.25	135.75	Pfundbriefe.		119.50	120	Napoleons'or	9	48
Ungarische Goldrente	104.35	104.50	Wiener Bankverein	151.25	151.50	Alg.-öst. Bodencreditanst. (i. Gd.)	101.75	102	Deutsche Reichs-	58	50	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	120.50	121	Actien von Transport-Unternehmungen.		Ung. Bodencredit-Anst. (B.-B.)	103.85	103.90	Noten	100	—		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativtitel	120.50	120.75	Alföld-Bahn	158.50	159	Prioritäts-Obligationen.		58	50	—	—	
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	—	—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	619	620	Elisabeth-B. 1. Em.	99	99.50	Silbergulden	100	—	
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in B. W.	102	—	Elisabeth-Westbahn	189.50	190	Ferd.-Nordb. in Silber	106.75	107	Krainische Grundentlastungs-Obligationen:	99.50	Barre 100	
			Ferdinands-Nordbahn	2420	2425					Credit 300.50	bis 300.75	

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 73.40 bis 73.50 Silberrente 73.95 bis 74.05 Goldrente 88.55 bis 88.65 165.75 London 118.70 bis 118.85 Napoleons 9.48 bis 9.49 Silber — bis —